

Wertbriefe

(Freimachungszwang)

Gebühr in	
RM.	Hpf.

a) Inland einschl. Saargebiet sowie Freie Stadt Danzig

Für Wertbriefe werden erhoben:

1. die Gebühr für einen gewöhnlichen Brief,	—	10
2. die Versicherungsgebühr für je 500 RM. der Wertangabe	—	40
3. die Behandlungsgebühr	—	50
bis 100 RM. Wertangabe einschl.	—	50
über 100 RM. Wertangabe	—	50

b) Ausland (soweit zugelassen)

Wertbriefe

1. Beförderungsgebühr wie für einen Einschreibbrief von gleichem Gewicht,	—	30
2. Versicherungsgebühr: für je 300 RM.	—	30

Wertkästchen

1. Beförderungsgebühr: für je 50 g	—	20
mindestens	—	80
2. Einschreibgebühr	—	30
3. Versicherungsgebühr wie bei Wertbriefen.	—	30

Postcheckverkehr

(ausschl. Saargebiet)

1. Einzahlungen mit Zahlkarte (Betrag unbeschränkt)

bis 10 RM.	—	10
über 10 " 25 "	—	15
" 25 " 100 "	—	20
" 100 " 250 "	—	25
" 250 " 500 "	—	30
" 500 " 750 "	—	40
" 750 " 1000 "	—	50
" 1000 " 1250 "	—	60
" 1250 " 1500 "	—	70
" 1500 " 1750 "	—	80
" 1750 " 2000 "	—	90
" 2000 RM. (unbeschränkt)	1	—

Die Gebühr ist vom Einzahler durch Aufkleben von Freimarken auf die Zahlkarte zu entrichten.

2. Ueberweisungen (Betrag unbeschränkt)

a) im innerdeutschen Verkehr	—	gebührenfrei
b) nach Danzig, Belgien, Dänemark, Lettland, Luxemburg, den Niederlanden, Oesterreich, Schweden, der Schweiz, der Tschechoslowakei und Ungarn für je 100 RM.	—	5
mindestens	—	20

Die Gebühr zu b wird vom Konto des Auftraggebers abgebucht.

3. Briefe der Postcheckkunden an die Postcheckämter in Postcheckangelegenheiten bei Verwendung der besonderen gelben Briefumschläge

	—	5
--	---	---